

DANIELA BLUM

# Eine Geschichtstheologie der Niederlage

## Die Trostgespräche des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli (1549/51)<sup>1</sup>

### 1. Jörg Vögeli und die Konstanzer Reformation

Mit der Übernahme der Stadtherrschaft durch die Habsburger endete 1548 die Konstanzer Reformationsperiode. Seit Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts war die Reformation durch den ambitionierten Rat konsequent in den Kirchen der Stadt eingeführt worden. Gleichzeitig verscrieb sich die reformatorische Elite einer Ratspolitik, die die Durchsetzung eines in Sittenzucht streng geordneten Kirchen- und Gemeindegewesens nach oberdeutschem Vorbild erstrebte, sich jedoch zunehmend blind gegenüber den reichspolitischen Realitäten zeigte<sup>2</sup>. Konstanz isolierte sich und verlor aufgrund des außenpolitischen Schaukelkurses zwischen der Schweizer Eidgenossenschaft, den evangelischen Reichsstädten und dem habsburgischen Kaiser Karl V. (1530–1558) zunehmend die für den bleibenden Erfolg städtischer Reformation so wichtige Entscheidungsfreiheit. Die Konstanzer Reformation scheiterte an der politischen und finanziellen Ohnmacht der Stadt, der außenpolitischen Unentschlossenheit ihrer Entscheidungsträger und an einer kleinen Elite des Rates, die bis zum Ende gegen jede politische Vernunft auf die Intensivierung des 1531 eingeführten Zuchtsystems setzte. Die notorische Unfähigkeit des Rates, »im richtigen Augenblick das politisch Richtige zu tun, war begründet in der Hoffnung der Konstanzer, daß der Gott, der ihnen den neuen Glauben und die religiöse, sittliche und politische Einheit der Stadt geschenkt hatte, ihnen helfen werde, das alles zu erhalten«<sup>3</sup>. Diese Hoffnung zerschlug sich spätestens 1548 mit der Degradierung der freien Reichsstadt zur vorderösterreichischen Landstadt.

Bevor am 15. Oktober 1548 die ganze Bürgerschaft auf das Haus Österreich vereidigt wurde, entschlossen sich die Eliten der städtischen Reformation zur Flucht. Neben den Ratspolitikern und Predigern verließ auch der Stadtschreiber Jörg Vögeli<sup>4</sup> seine Heimat

1 Dieser Aufsatz stellt eine bearbeitete Version der Rede dar, die ich aus Anlass der Verleihung des Bischof-Carl-Joseph-von-Hefe-Preises am 1. Dezember 2011 im Wilhelmsstift Tübingen gehalten habe.

2 Vgl. Wolfgang DOBRAS, Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchenzucht in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 59/Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 47), Gütersloh 1993, 165–374.

3 Hans-Christoph RUBLACK, Die Außenpolitik der Reichsstadt Konstanz während der Reformationszeit, in: Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564. Gedenkschrift zu seinem 400. Todestag, hg. v. Bernd MOELLER, Konstanz 1964, 56–80.

4 \*1481/85 als Sohn des bischöflichen Notars Nikolaus Vögeli, Besuch der Konstanzer Domschule, Substitut eines an der Kurie des Konstanzer Bischofs angestellten Notars, 1503 Wechsel in

und begab sich mit seiner Familie ins Zürcher Exil. Der Konstanzer Stadtschreiber war früh ein begeisterter Anhänger der Reformation, wie seine um 1524 entstandenen Flug- und Mahnschriften zeigen. Berndt Hamm zeichnet in der Analyse dieser Schriften das Bild eines theologisch ambitionierten Laien, der schon wenige Jahre nach Einzug der ersten reformatorischen Prediger in Konstanz eine eigene theologische Position zwischen der Wittenberger und der oberdeutschen Reformation entwickelt hat<sup>5</sup>. Von Martin Luther (1483–1546) übernimmt Vögeli vor allem die Rechtfertigungslehre, indem er den Glaubenden angesichts der Heilszusage Christi radikal vor Gott stellt, gleichzeitig aber massive Kritik an der Werkgerechtigkeit übt<sup>6</sup>. Zugleich steht Vögeli früh unter dem Einfluss der – geographisch benachbarten – oberdeutschen Reformation: Der Gegensatz zu Luther zeigt sich vor allem in der Nichtrezeption der Zwei-Reiche-Lehre<sup>7</sup>. Aus der Pflicht des Rates, auch für das Seelenheil der Konstanzer Bürger zu sorgen, leitet Vögeli zwei Appelle an den Rat ab: Er solle die alleinige Geltung der schriftgemäßen Predigt durchsetzen und die Bestrafung der Sünder übernehmen<sup>8</sup>. Mit den Konstanzer Predigern und einigen Ratsherren ist der Stadtschreiber »davon beseelt, die ›civitas sancta‹ auf Erden zu errichten«<sup>9</sup>. Vögelis selbstbewusstes Auftreten als Laie ist gerade für die oberdeutsche Reformation charakteristisch, die ihren Erfolg insbesondere den Laien verdankte. Sie waren bereit, die von den Theologen ausgehenden Impulse aufzunehmen und in neuen weltlichen Strukturen umzusetzen<sup>10</sup>. Im Zürcher Exil verfasst Vögeli unter dem Eindruck der erlebten Ereignisse des Jahres 1548 zwei Trostgespräche<sup>11</sup>, die auf die Jahre 1549 und

städtische Dienste. Nachdem er als Substitut, kaiserlicher Notar und Steuerschreiber tätig gewesen war, wurde Vögeli 1524 zum Stadtschreiber von Konstanz erhoben; maßgeblicher Unterstützer der Konstanzer Reformation, Verfasser von reformatorischen Flugblättern und einer Reformationschronik. 1548 Flucht nach Zürich, wo er 1562 verstarb.

5 Vgl. Berndt HAMM, *Laientheologie zwischen Luther und Zwingli. Das reformatorische Anliegen des Konstanzer Stadtschreibers Jörg Vögeli aufgrund seiner Schriften von 1523/24*, in: *Kontinuität und Umbruch. Theologie und Frömmigkeit in Flugschriften und Kleinliteratur an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert*, hg. v. Josef NOLTE, Hella TOMPERT u. Christof WINDHORST (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 2), Stuttgart 1978, 222–295.

6 Vgl. DOBRAS, *Ratsregiment* (wie Anm. 2), 102.

7 So weist Vögeli in der 1524 verfassten Flugschrift den Bürgermeister Jakob Gaisberg (1514–1526) und den Reichsvogt Hans Schulthaiß (1525–1532) darauf hin, *das die statt Costantz unnd ire zugehörige uch als der rechten, ordenlichen, ainigen erb oberkait nit so vast in zitlichen [dingen], als an der selen ze fursehen, bevolhen ist* (Jörg VÖGELI, *Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538*, hg. v. Alfred VÖGELI, Bd. 1: *Texte und Glossar* [Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 39], Tübingen u.a. 1972, 530).

8 Vgl. VÖGELI, *Schriften zur Reformation* (wie Anm. 7), 529f.

9 DOBRAS, *Ratsregiment* (wie Anm. 2), 104.

10 Vgl. Bernd MOELLER, *Reichsstadt und Reformation* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 180), Gütersloh 1962, 34f. – Schon im Spätmittelalter zeigte sich unter dem Dach der traditionellen Kirche ein neues Selbstbewusstsein der Laien, gerade in den Städten und gerade in deren Eigeninitiative. Vgl. Klaus SCHREINER, *Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter*, in: DERS. (Hg.): *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992, 1–78.

11 Die Gattung der Trostgespräche hat ihr Vorbild in der Schrift »De consolatione philosophiae« des Gelehrten Boethius (475/80–542), die im Mittelalter vielfach nachgeahmt wurde. Die Schrift besteht aus einem Gespräch Boethius' mit der personifizierten Philosophie, die versucht, den zum Tode verurteilten Boethius im Gefängnis zu trösten. Die literarische Gattung, darauf verweist Wolfgang Zimmermann, weist somit auf die Grundsituation Vögelis als Verbannten hin: Das Exil wurde als Haft empfunden, die Vögeli in größte Verzweiflung und subjektive Todesnähe stürzte.

1551 datiert sind<sup>12</sup>. Während Vögeli in der ersten Schrift – noch unter dem Eindruck der Flucht – ein Lamento auf die jüngste Geschichte von Konstanz anstimmt, macht er sich in der zweiten auf die Suche nach den Gründen für die gescheiterte Reformation. Wie die gesamte Konstanzer Reformationsgeschichte standen die beiden Trostgespräche des ehemaligen Stadtschreibers bereits im Fokus der Forschung. Wolfgang Zimmermann hat das zweite Gespräch von 1551 vor allem im Hinblick auf dessen Geschichtsdeutung gelesen<sup>13</sup>.

Darin gibt Vögeli eine subjektive Darstellung der Ereignisse wieder, die in seinen Augen zum Scheitern der Reformation in der Heimatstadt geführt haben. Nicht externe Faktoren – Kaiser, Papst, Habsburg oder Bischof – geraten dabei in den Blick, sondern die Unfähigkeit der Bürgerschaft wie der Obrigkeit von Konstanz, in städtischem Frieden, wahren reformatorischen Glauben und Sittenzucht miteinander zu leben und in Krisensituationen, wie der Spanische Sturm auf die Stadt im August 1548 eine gewesen ist, auf Gott und nicht auf menschliche Hilfe zu vertrauen<sup>14</sup>.

Über Zimmermanns Analyse hinaus ist festzuhalten, dass Vögelis Kritik nicht nur die Regierenden der Stadt, sondern die Bürgerschaft insgesamt trifft<sup>15</sup>. In streckenweise frappierend rationalen Argumentationsgängen rechnet der ehemalige Stadtschreiber mit seinen Mitbürgern ab. Obgleich Gott im theozentrisch geprägten Weltbild Vögelis die Ursache allen Unheils ist, reagiert er allererst auf menschliches und politisches Fehlverhalten. So hellsehtig Vögeli manche Kausalitäten für die Konstanzer Stadtgeschichte des 16. Jahrhunderts ausarbeitet, so vehement verweigert er sich aber der Einsicht, die die heutige Forschung als Erklärung bevorzugt, nämlich dass gerade die notorische Entscheidungsunfähigkeit des Rates und der Versuch der reformatorischen Elite, die außenpolitisch sich anbahnende Katastrophe durch städtische Zucht zu lösen, zum Scheitern der Reformation führte.

Vgl. Wolfgang ZIMMERMANN, Aufruhr gegen Gottes Wort. Geschichtsdeutung nach dem Scheitern der Konstanzer Reformation in den Trostgesprächen des ehemaligen Stadtschreibers Jörg Vögeli, in: Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit – Crisis in Early Modern Europe. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, hg. v. Monika HAGENMAIER u. Sabine HOLTZ, Frankfurt a.M. u.a. 1992, 317–329, hier: 319. – In der christlichen Konsollationsliteratur des Mittelalters gab es eine Richtung, die das Leiden als Gut beschreibt, das dem wahren Glück der Seele nützt. Die reformatorischen Trostschriften betonen, durchaus in der Tendenz dieser spätmittelalterlichen Trostliteratur, Gottes tröstendes und versöhnendes Handeln in Christus als den einzig wirksamen Trost im Leben und im Sterben. Vgl. Hildegard GOSEBRINK, Art. »Trostbücher«, in: LThK<sup>3</sup> 10, 271. – Eike KOHLER, Art. »Trost«, in: TRE 34, 147–149.

12 Im Original erhalten ist lediglich die zweite Schrift. Die erste Trostschrift ist nur zusammen mit der zweiten in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts mit einem Umfang von 61 Bl. in der Zentralbibliothek Zürich überliefert (ZBZ B 127): *Ein Trostbüchlj oder Gespräch dess Ellends halb, das über die Statt Costantz khommen ist, Im Jar Christi 1548*. Zur Beschreibung der Quelle vgl. Ernst GAGLIARDI u. Ludwig FORRER, Neuere Handschriften seit 1500 (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich 2), Zürich 1982, 229. Die dort angegebene Datierung auf den 1. August 1551 ist allerdings falsch. Die zweite, mit 114 Bl. wesentlich ausführlichere Schrift ist als Autograph Vögelis im Generallandesarchiv Karlsruhe erhalten (GLAK 65/312): *Ain anders trostgespräch des ellends halb, das über die Statt Costantz im Jar Christi 1548 kummen ist*. – Zur Beschreibung der Handschrift vgl. Michael KLEIN, Die Handschriften 65/1–1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg 2), Wiesbaden 1987, 125.

13 Vgl. ZIMMERMANN, Aufruhr (wie Anm. 11).

14 Vgl. z.B. GLAK 65/312, fol. 4r–v, 25r–v, 38v–40v, 54v–55r, 74v–75r, 83r–v.

15 Vgl. z.B. ebd. fol. 9r.

Die Trostgespräche geben jedoch auch Einblick in die Gefühlslage eines theologisch interessierten und biblisch versierten Laien. Sie bilden ein einzigartiges autobiographisches Zeugnis, wie ein reichsstädtischer Bürger nach dem Scheitern seiner reformatorischen Ambitionen versucht, die als Katastrophe empfundene eigene Situation mit dem Geschichts-, Menschen- und vor allem dem Gottesbild seiner Theologie zu vereinbaren. Nicht nur ein historischer Blick auf die Geschichtsdeutung lohnt daher, auch die im Folgenden durchzuführende theologische Interpretation der Trostgespräche Vögelis ist aufschlussreich. Die Aufarbeitung und Interpretation der Konstanzer Reformationszeit geschieht nämlich unter der klaren Perspektive des Trostes – durch das Vertrauen auf die geschichtliche Allmacht und immerwährende Barmherzigkeit des gnädigen Gottes. Beide Trostschriften tragen im Titel die Angabe, dass sie *dess ellends halb*<sup>16</sup> verfasst wurden, das über die Stadt Konstanz hereingebrochen ist. »Elend« bedeutet in der mittelhochdeutschen Ursprungsbedeutung *wohnen im ausland, in der fremde, [...] das lat. exsul, exsili-um, gleichsam extra solum stehen ihm nahe*<sup>17</sup>. Vögeli verfasste seine Gespräche zwischen einem fiktiven Vater und dessen Sohn demnach nicht nur, um den in Konstanz verbliebenen und unter dem Joch der habsburgischen Abhängigkeit leidenden Bürgern Trost zu spenden, sondern auch der eigenen Heimatlosigkeit wegen. Die geschichtstheologische Untersuchung der beiden Trostgespräche steht deshalb im Folgenden unter der Frage, welchen Trost Vögeli seinen Lesern und sich selbst bietet und welcher zeitgenössischen Paradigmen er sich dabei bedient.

## 2. Geschichtstheologisch-diskursive Interpretation der Trostgespräche

Um die Argumentation Vögelis zu erfassen, ist es sinnvoll, die Trostgespräche von ihrem Ende her zu lesen. Denn die letzten 25 Blätter der zweiten Trostschrift widmet der ehemalige Stadtschreiber der entscheidenden Frage, ob Hoffnung bestehe, dass Gott die Fremdherrschaft der Stadt Konstanz und die Exilssituation des Autors ins Gute wenden werde<sup>18</sup>. Vater und Sohn diskutieren, ob sich Gott – wie im Falle von Konstanz – der Sünder erbarme, die nicht zur Umkehr bereit sind.

### 2.1. Die Frage nach dem Erbarmen Gottes in der zweiten Trostschrift

Der fiktive Sohn nimmt von Beginn der Debatte an die Rolle des Pessimisten ein: Gott werde sich ganz bestimmt nicht der Konstanzer Bürger erbarmen, die in ihrem Großteil dem *Baalim, vnd bapstischen hailigen oder götzen, [...] vnd den nüwen bulen nachgeloffen sind, vnd Gottes vergessen habent*<sup>19</sup>. Kollektiv seien die Konstanzer nach 1548 von Gott und seinen Geboten abgefallen, obwohl er ihnen in seiner Barmherzigkeit das Evangelium Gottes in Gestalt der reformatorischen Prädikanten gesandt hatte. Der fiktive Sohn empört sich gerade über die Tatsache, dass die Konstanzer trotz besseren Wissens im Sumpf der Sünden stecken bleiben wollen, obwohl Gott ihnen mit den Predigern die

16 ZBZ B 127 fol. 1r; GLAK 65/312 fol. 1r.

17 Jakob u. Wilhelm GRIMM, Art. »Elen, Elend«, in: Deutsches Wörterbuch 3 (1862), 406.

18 Vgl. GLAK 65/312 fol. 72r–97r.

19 Ebd. fol. 74r.

Hand zur Rettung reichte<sup>20</sup>. Deshalb sei der Ernstfall eingetreten: Gott werde sich nicht erbarmen, weil er das Gebet der Konstanzer gar nicht mehr höre<sup>21</sup>. Interessanterweise spricht der Sohn in diesem Zusammenhang in der 1. Person: Auch die Exules sündigen, auch ihr Gebet könne Gott nicht hören. Wenn aber die Bürger der Stadt nicht zu Umkehr und Buße bereit seien und das Gebet der treu gebliebenen Exules nicht gehört werde, drohe den Konstanzern der geradezu apokalyptische Zorn Gottes<sup>22</sup>. Diese Ausführungen des Sohnes gehören zu den besonders ausdrucksstarken, psalmodischen Passagen der zweiten Trostschrift. Bei der Lektüre drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass in der Stadt, in der noch ein Jahrzehnt zuvor eine strenge Zuchtordnung den Alltag der Bürger beherrschte, absolute Gesetzlosigkeit ausgebrochen sei. In kräftiger, bilderreicher Sprache malt Vögeli das Bild eines in Wut entbrannten Gottes und einer Stadt, die *zu ainer huren worden ist*<sup>23</sup>; in apokalyptischen Metaphern beschreibt er das Gottesurteil, das Konstanz erst noch bevorsteht. Interessanterweise erinnern die von Vögeli bedienten Bilder an das jüngste Gericht, den Tag der Wiederkunft des Herrn, wie ihn die Bibel in ihren apokalyptischen Büchern schildert. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Der fiktive Vater hingegen zeigt sich zunächst überzeugt, dass Gott sich der Sünder und damit auch der Konstanzer Bürger erbarmen werde. Dementsprechend teilt er die Einschätzung des Sohnes nicht, das jetzige Elend als Vorzeichen eines erst noch bevorstehenden Tages des göttlichen Zorns zu werten. Das Joch der Fremdherrschaft diene der Züchtigung und gebe den Konstanzern Gelegenheit, sich auf Gott zurückzubedenken. Gottes Strafen folgen indes, wenn die Menschen aufhören zu sündigen<sup>24</sup>. Den zahlreichen biblischen Beispielen, die der Sohn als Bestätigung des Zornes Gottes über die Sünden seines Volkes aufführt<sup>25</sup>, stellt der Vater die Erzählungen von König David entgegen, den Gott nach seinem Ehebruch mit Batscheba und dem Mord an ihrem Mann wohl bestrafe, danach aber begnadigt habe<sup>26</sup>. Die Propheten haben nicht nur die Drohungen Gottes, sondern auch sein Erbarmen, seine Gerechtigkeit und seine Barmherzigkeit verkündet<sup>27</sup>. Insofern werde er die Konstanzer nicht endgültig vernichten, sondern sie nach der jetzt zu erduldenen gerechten Strafe begnadigen<sup>28</sup>. Gott werde sich erneut zu der Stadt bekennen und ihre Feinde vernichten, sobald sich die Bürgerschaft zu Gott, zu reformatorischen Glauben und zu einem sittlichen Lebenswandel entschlossen habe<sup>29</sup>. In einem – für die Trostschriften einmaligen – Imperativ ruft der Vater die Konstanzer im Namen Gottes zur Umkehr und Buße auf: *Du (Costantz) hast mit vil bulen vnd allerlay götzen, gehöret, Jedoch ker dich wider zu mir (sagt der Herr) Heb dine ougen vff, grad über sich vnd sych wohin du verstoßen syest, Syha, jch hab den kelch dines schlafs vss diner hand genommen, Ouch die grundsuppen dess kelchs miner vngnaden, Nimm dir mir für, das du wyther daruß trinckest, Ich würd den jn deren hand stellen, die also dich gewidriget*

20 Vgl. ebd. fol. 80r–v.

21 Vgl. ebd. fol. 85r.

22 Vgl. ebd. fol. 78v–79r.

23 Ebd. fol. 85v.

24 Vgl. ebd. fol. 77v.

25 Z.B. Hosea (vgl. ebd. fol. 73r–74r) und Jakob (vgl. ebd. fol. 76v).

26 Vgl. ebd. fol. 77v–78r.

27 Vgl. ebd. fol. 79r.

28 Vgl. ebd. fol. 79v.

29 Vgl. ebd. fol. 81v–82r; *So bald wir vns zu Gott bekerent, jne vmb begnadung bittent, buß thund, vnserer sünden, vnd jn den wegen Gottes zewandlen, alles vermögen anrichtet, so würt Gott, on allen zwifel, vns vnd vnser Statt begnaden* (ebd. fol. 88r).

*habent, vnd zu diner sel gsagt, Naig dich, das wir über dich gangint, Mach dinen lib zur erden, vnd wie ain straf, daruff man wandle*<sup>30</sup>.

Auf den entschiedenen Widerspruch des Sohnes, dass die Konstanzer gerade zu der notwendigen Umkehr nicht bereit seien<sup>31</sup>, wechselt der Vater die Argumentationsebene. Die alles entscheidende Frage, ob Gott sich der Konstanzer auch erbarmen wird, wenn diese sich nicht bekehren, beantwortet Vögeli an dieser Stelle nicht, sondern weicht auf einen vage bleibenden Verweis auf die Gnade Gottes aus: *Das wir jn wythere straf, von vnser nütwen sünden wegen, die wir zu den alten hufent, vnd darjnn beharrent kummen werdint, halt ich ouch, wie du, Das aber Gott vns allgar verlassen werde, oder hinwerffen, das gloub ich nit, Er würt zu siner zit vns begnaden, vnd den hailigen gaist jn unsere hertzen senden, der vns zur besserung laite*<sup>32</sup>.

Jörg Vögeli bemüht sich in der zweiten Trostschrift über weite Strecken um eine durchaus rationale Beweisführung, um schlagkräftige Argumente und entkräftende Gegenargumente, die zwischen Vater und Sohn ausgetauscht werden. Bei der Frage nach dem Erbarmen Gottes aber *glaubt* der Vater, dass Gott die Konstanzer trotz ihrer hartnäckigen Sündenhaftung nicht verderben, sondern zu *seiner Zeit* mithilfe des Heiligen Geistes bekehren wird. Auch wenn Vögeli den Vater unmittelbar danach wieder in langen Abschnitten die wunderbare Hilfe Gottes und seine zukünftige Rache an den Konstanzer Feinden ausführen lässt<sup>33</sup>, stellt sich die Frage, wie die Rettung durch Gott möglich sein soll: Vögeli selbst zweifelt an Gottes Erbarmen, bevor die Konstanzer sich nicht zu Gott bekehrt haben. Der Vater ist überzeugt, dass Gott den Gerechten helfen werde, aber geht der Verweis auf die Gerechten nicht an der Konstanzer Bürgerschaft vorbei, die gemäß eigenem Bekunden Vögelis nach Herzenslust der Unzucht und des päpstlichen Unglaubens frönt? Gott werde eingreifen, *wann die zeit kumpt*<sup>34</sup>, aber bleibt diese Temporalangabe angesichts der Dramatik der Situation in der Stadt und im Exil nicht sehr ungewiss?

Die Frage nach dem Erbarmen Gottes wird bezeichnenderweise an dieser Stelle nicht mehr aufgegriffen. Der Vater erklärt dem Sohn stattdessen, dass Leiden eine Gnade Gottes sei und es in der Situation des Elends darauf ankomme, dem Herrn zu dienen und zu allen guten Werken bereit zu sein<sup>35</sup>. Mit der Verherrlichung der Trübsal wendet sich Vögeli endgültig vom kollektiven Schicksal der Konstanzer Bürgerschaft ab, um sich der Frage des persönlichen Seelenheils der Exules zu widmen: *[T]rübsal bringt gedult mitt sich, gedult mittbringt bewärung, bewärung schaffet hoffnung, die hoffnung machet niemands zu schanden/ Man muß durch vil trübsal jn das Rych Gottes kummen, Warlich, der grechten trübsalen sind vil, über der herr Gott würt sy vns den allen erlösen*<sup>36</sup>.

Der Vater mahnt den Sohn in irdischen Fragen zur Gehorsamkeit gegenüber der irdentlichen Obrigkeit. In Fragen des Glaubens und des eigenen Heils aber schulde der Christ nur Gott Gehorsam<sup>37</sup>. Zahlreiche biblische und kirchengeschichtliche Beispiele dienen Vögeli zur Unterlegung dieses Grundsatzes. Wenn die weltlichen Autoritäten den Abfall von Gott fordern, so ist dem Exil bzw. dem Tod der Vorzug vor dem weltlichen

30 Ebd. fol. 87r.

31 Vgl. ebd. fol. 88r–v.

32 Ebd. fol. 89r.

33 Vgl. ebd. fol. 89r–v.

34 Ebd. fol. 89v.

35 Vgl. ebd. fol. 90v–91r.

36 Ebd. fol. 91v–92r.

37 Vgl. ebd. fol. 93r–v.

Gehorsam zu geben<sup>38</sup>. Mit diesen Überlegungen legitimiert der ansonsten in spätmittelalterlich-korporativen Zusammenhängen denkende Vögeli implizit auch die eigene Entscheidung, die reformatorische Lehre über den Obrigkeitsegehorsam zu stellen und im Herbst 1548 die Flucht der Rückkehr zum römischen Glauben vorzuziehen. Den Einwurf des Sohnes, dass der wahre Glaube in der Folge dieses Grundsatzes aber in Konstanz aussterben werde, weist der Vater mit dem Hinweis auf Gottes Hilfe vehement zurück, ohne die Umstände einer solchen Rettung zu thematisieren<sup>39</sup>. An dieser Stelle folgt ein langer Abriss der Heilsgeschichte, wie *Gott mermals die sinen, vmb begangne sünden übel, misshandelt vnd gestraft, aber widerumb begnadet hat*<sup>40</sup>. Interessanterweise wird von den meisten der erwähnten biblischen Figuren erzählt, dass sie nach ihrem Abfall von Gott und vor ihrer Rettung durch denselben zur Umkehr bereit gewesen seien<sup>41</sup>. Erst die letzte Erzählung, derer sich der Vater bedient, zeigt – gegen den Duktus der bisherigen Argumentation – eine Rettung durch Gott, ohne dass der Großteil der Israeliten, die unter der hellenistischen Herrschaft zu leiden hatten, vorher umgekehrt war<sup>42</sup>. Nur in dieser Erzählung hat Vögeli auch den Namen der Stadt Konstanz eingebunden. Die einzige berichtete Rettung, die ohne vorherige Umkehr des Volkes auskommt, ist damit auch ein Hoffnungszeichen für die Stadt Konstanz. Die Aufzählung der Heilstaten Gottes beendet der Vater mit einem christologischen Exkurs, dem Verweis auf Jesus Christus, der als Sohn Gottes *für die Gottlosen vnd vns alle, vnd von vnser sünden wegen, hat [...] amm crütz sterben müssen*<sup>43</sup>. Vögeli impliziert mit dieser christologischen Argumentation wohl, dass die Umkehr der Sünder nicht zwangsläufig für ihre Rettung notwendig ist: Wenn Christus am Kreuz für die Sünden der Menschen gestorben ist, ist die Gnade Gottes »semper maior« als die menschliche Bereitschaft zur Umkehr. Der Vater ist überzeugt, dass Gott *sinen alten bruch an vns nit erwinden lassen, vnd vns, aber zu jme gefalliger zit, ouch erlösen vnd widerumb erhöhen*<sup>44</sup> werde. Die hoffnungsfrohe Überzeugung, dass Gott die Konstanzer aus der österreichischen und päpstlichen Knechtschaft erlösen wolle, wird wieder begleitet von einer vagen Zeitangabe, wann diese Rettung denn zu erwarten sei.

Im Anschluss an die große heilsgeschichtliche Reminiszenz zählt der Vater viele Beispiele aus der Bibel und der römischen Antike auf, wie Gott die Sünder bestraft hat *vnd sy allgar an lib vnd leben, ouch sunst geplaget hat vnd verworffen*<sup>45</sup>. Dieser lange Abriss<sup>46</sup> endet in der Mahnung zur Umkehr. Um nicht in die lange Geschichte der von Gott Gezüchtigten einzugehen, müssen die Konstanzer ihren sündigen Lebenswandel hinter sich lassen und zu Gott zurückkehren. Im anschließenden Schlussgebet nimmt der Sohn jedoch die Notwendigkeit der Umkehr zurück. Dass er, der zu Beginn der Trostschrift die Vergeblichkeit eines Gebetes für die Konstanzer betont hat, am Ende eben dieses Gebet spricht, manifestiert Vögelis Überzeugung, dass das Gebet um Erbarmen alle rationale Argumentation übersteigt. Der Sohn bekennt Gott die schwere Schuld, die die Konstan-

38 Vgl. ebd. fol. 96r.

39 Vgl. ebd. fol. 96v.

40 Ebd. fol. 97r.

41 Vgl. ebd. fol. 97r–104r.

42 Vgl. ebd. fol. 103r.

43 Ebd. fol. 103v.

44 Ebd. fol. 104r.

45 Ebd.

46 Vgl. ebd. fol. 104r–113r.

zer durch ihre Sünden und die Vertreibung der reformatorischen Prädikanten auf sich geladen haben. Er weiß darum, dass die Konstanzer nicht zur Umkehr bereit sind<sup>47</sup>.

Eigentümlicherweise verweist der Sohn in diesem Gebet darauf, dass Gott sich oft seines sündigen Volkes erbarme. In der Heilsgeschichte, die der Vater aufgezählt hat, war allerdings bis auf eine Ausnahme die Umkehr des sündigen Volkes Voraussetzung für das helfende Eingreifen Gottes. Gleichzeitig bittet er Gott darum, die Sünder zu bekehren. Insofern bleibt der Eindruck bestehen, dass Vögeli gerade in der Grundfrage unpräzise wird, ob Gott sich auch der Sünder erbarmt, die nicht zu Reue, Buße und Umkehr bereit sind. Er erzählt ein solches Beispiel, aber ein Dutzend anderer biblischer Beispiele sprechen vom Gegenteil. Er ist von Gottes Eingreifen in Konstanz überzeugt, bleibt aber in der Zeitangabe vage. Diesen inneren Widerspruch in der Argumentation Vögelis zum Ende der zweiten Trostschrift gilt es im Folgenden näher zu betrachten.

## 2.2. *Hinweise auf eine apokalyptische Wirklichkeitsdeutung in der zweiten Trostschrift*

Dem Exil Vögelis in Zürich, aus dem heraus die Trostgespräche entstehen, entspricht die Situation einiger lutherischer Geistlicher, die 1551 aus Magdeburg fliehen mussten<sup>48</sup>. Anja Moritz hat in einer 2009 erschienenen Studie apokalyptische Schemata zur Gegenwartsdeutung für die Publizistik der lutherischen Exules der Stadt Magdeburg zwischen 1548 und 1551/52 untersucht<sup>49</sup>. Für die Magdeburger Publizistik war die Apokalypse geeignet, »den Bereich des Politischen in den Sinnstrukturen des Religiösen zu begreifen«, indem das apokalyptische Deutungsmuster »ein Vokabular zur Verfügung [stellte, D.B.], mit welchem eine gemeinschaftliche Auffassung über das Verhältnis zwischen Religion und Politik gedeutet und formuliert, nicht aber verhandelt werden konnte«<sup>50</sup>. Moritz versteht Apokalypse in ihrer Arbeitshypothese für das Luthertum des 16. Jahrhunderts als geistesgeschichtliches Phänomen, als einen »Komplex von Vorstellungen, der unter Rekurs auf bzw. Verarbeitung von jüdisch-christlicher Überlieferung eine als chaotisch bzw. bedrohlich wahrgenommene Umwelt innerhalb einer teleologischen Geschichtsauffassung als heilsgeschichtliche Endzeit reinterpretiert und potentiell mit konsolatorischer und paränetischer Intention zum konfessionellen Handeln motiviert«<sup>51</sup>. Die als Chaos erlebte Gegenwart wird als die letzte Phase der Geschichte qualifiziert, bevor die Geschichte mit dem Eingreifen Gottes und der Herstellung einer ewigen göttlichen Ordnung ihr Ende erreichen wird<sup>52</sup>. Gerade in dieser Erwartung manifestiert sich die Apokalyptik nicht als

47 *Ja wir sind (laidert) jn vnsern sünden vnd ellend frölich, vnd haltent vnser boßhait nit für boßhait, vnd vnser ellend nit für ellend* (Ebd., fol. 114r.).

48 Auch die Magdeburger mussten aus einer Stadt fliehen, in der die Reformation unter Führung des Rates durchgesetzt worden war und bis zur Eroberung durch kaiserliche Truppen, in Magdeburg allerdings erst 1551, energisch verteidigt wurde; auch sie versuchten, die als Gefängnis empfundene Exilssituation ebenso wie den Verlust der städtischen Freiheiten und der Religion in der Heimatstadt publizistisch zu verarbeiten. Ein Vergleich wird berücksichtigen, dass Vögeli im Gegensatz zu den Magdeburger Exules nicht als Lutheraner einzuordnen ist, sondern eine differenzierte Zwischenposition zwischen der Wittenberger und der oberdeutsch-schweizerischen Reformation einnimmt.

49 Vgl. Anja MORITZ, *Interim und Apokalypse. Die religiösen Vereinheitlichungsversuche Karls V. im Spiegel der magdeburgischen Publizistik 1548–1551/52* (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 47), Tübingen 2009.

50 Ebd., 7.

51 Ebd., 24.

52 Vgl. ebd., 26f.



weltverneinend, sondern fordert den Gläubigen zum Vertrauen auf das göttliche Heilsversprechen und zum aktiven Bekenntnis auf.

Moritz weist in der Magdeburger Publizistik nach, dass für die Deutungsmuster der Apokalyptik vor allem die Schriften aus den Exilszeiten Israels sowie der hellenistisch-römischen Epoche, der weisheitlichen und der prophetischen Literatur traditionsbildend wirken. Genau aus diesen alttestamentlichen Schrifttexten entstammen die von Vögeli angeführten biblischen Belegstellen im letzten Drittel der zweiten Trostschrift: Extensiv werden die Exilserfahrungen des Volkes Israel zitiert und dienen geradezu als Deutungsfolie, auf deren Hintergrund der Autor die eigene Situation in Zürich, aber auch das Elend der Konstanzer Mitbürger interpretiert. Ein Großteil der angeführten biblischen Referenzen Vögelis stammt aus prophetischen Büchern: Micha, Amos, Hosea, Jeremia und Jesaja<sup>53</sup>. Auch das Buch der Weisheit<sup>54</sup> und Bücher aus der römisch-hellenistischen Epoche, die Bücher der Makkabäer<sup>55</sup> etwa, werden zitiert. All diese Bücher beinhalten Kapitel, die in der alttestamentlichen Forschung als Prädispositionen für eine sich entwickelnde Apokalyptik in der jüdischen Literatur gelten<sup>56</sup>. Schließlich zieht Vögeli zweimal die Figur des Propheten Daniel<sup>57</sup> als Referenzquelle hinzu, unter anderem an prominenter Stelle direkt vor dem Schlussgebet der Schrift. Nimmt man den Befund Berndt Hamms ernst, dass Vögeli sich schon 1524 als profunder Kenner der Bibel erwies, entspricht die Akkumulation präapokalyptischer und apokalyptischer Bibelliteratur im letzten Drittel der zweiten Trostschrift der vollen Absicht des Autors.

Darüber hinaus werden im letzten Drittel der zweiten Trostschrift bei der Diskussion um das Erbarmen Gottes jene apokalyptischen Phänomene beschrieben, die Volker Leppin als apokalyptische Vorzeichen eines bald zu erwartenden Jüngsten Tages in der lutherischen Publizistik des 16. Jahrhunderts herausarbeitet und die auch Moritz für die Magdeburger Exilliteratur nachweisen kann. Im Unterschied zur katholischen Tradition, die viele Zeichen für das bevorstehende Gericht beschrieb<sup>58</sup>, kannte die lutherische Tradition in strenger Anwendung des Schriftprinzips nur ein begrenztes Reservoir solcher Phänomene, die Leppin in folgende vier Gruppen einteilt: Astralphänomene, irdische Katastrophen, die Offenbarung des Antichristen und Probleme im sozialen Miteinander<sup>59</sup>.

(1) Astralphänomene<sup>60</sup> beobachtete Vögeli schon während der Verhandlungen des Rates mit dem Kaiser: Der Teufel habe Hexen nach Konstanz gesandt, die die Stadt mit Schadenzauber überzogen und nachts auf dem Rhein mit seltsamen Tänzen den Hexensabbat vollzogen. Die Nachtwächter erblickten über dem Wasser ein furchtbares Feuer und über der Stadt zwei weiße Kreuze, die mit einer schwarzen Rute versehen waren. In ganz Konstanz sei nachts Geschrei zu hören gewesen, im Zeughaus haben die Nachbarn seltsame Geräusche vernommen<sup>61</sup>. Die Phänomene interpretiert Vögeli als *Gottes vorbotte, vnd warnungen*<sup>62</sup>, die die zu erwartenden göttlichen Strafen ankündigen. Nach

53 Vgl. GLAK 65/312, fol. 80r–96v.

54 Vgl. ebd. fol. 90r.

55 Vgl. ebd. fol. 95r.

56 Vgl. Karlheinz MÜLLER, Art. »Apokalyptik«, in: LThK<sup>3</sup> 1, 814–817, hier: 814.

57 Vgl. GLAK 65/312 fol. 92v–93r, 113v.

58 Hieronymus beispielsweise kennt 15 Vorzeichen für das bevorstehende Ende der Geschichte.

59 Vgl. Volker LEPPIN, Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 69), Heidelberg 1999, 87.

60 Zur Verhältnisbestimmung von Astrologie und Apokalyptik vgl. ebd., 169–204.

61 Vgl. GLAK 65/312 fol. 42v–43r.

62 Ebd. fol. 43r.

dem Sturm auf die Stadt seien erneut Gesichte am Firmament der Stadt entdeckt worden: Drei oder vier schwarz gekleidete Männer seien aus einer Kutsche gestiegen und auseinander gegangen, bevor weitere Männer der Kutsche entstiegen seien<sup>63</sup>. Vögeli sieht in den wenigen Männern zu Beginn des Phänomens die Exules repräsentiert, denen er selbst zugehört und die ihre Heimatstadt verlassen mussten. Nach dem Gehorsamseid, den die Konstanzer im Oktober 1548 dem Erzherzog von Österreich, Ferdinand I. (1521–1564), leisteten, sei in Konstanz beobachtet worden, wie sich nachts über dem Obermarkt der Himmel öffnete und sich Feuer aus dem Himmel herabsenkte, das sich in eine Büchse verwandelte<sup>64</sup>.

(2) Auch irdische Zeichen, eine weitere Gruppe apokalyptischer Zeichen, seien in Konstanz beobachtet werden: Am Bodensee seien wunderbare Wasserphänomene wahrgenommen worden, die Strömung des Rheines habe sich zeitweise umgekehrt, im Wollmatinger Wald seien laute Geräusche vernommen worden, wie sie von geharnischten Militäreinheiten verursacht würden. Wiederum interpretiert Vögeli die Zeichen als Vorboten einer anstehenden großen Strafaktion Gottes, so sich die Bürger der Stadt nicht rasch zur Umkehr entschlossen<sup>65</sup>. Die Darstellung solcher Phänomene verbindet Vögeli mit der Beschreibung einer ganzen Reihe von ungewöhnlichen Todesfällen in den Reihen der Altgläubigen: Ein Bischof, der eine Kirche nach römischem Ritus gesegnet hatte, sei auf der Rückkehr eines grässlichen Todes gestorben; ein Mann, der seiner Frau in Sankt Stephan einen Pfarrer zur Spendung der Letzten Ölung holen wollte, sei in der Kirchentür gestorben; ein altgläubiger Priester, der während der Reformation von seinem Amt Abstand genommen und geheiratet habe, sei in der Nacht, bevor er erneut die Messe nach römischem Ritus zelebrieren wollte, vom Teufel erwürgt worden. Vögeli erzählt viele solcher Todesfälle, vor allem unter den Priestern, die nach dem Ende der Reformationsperiode in Konstanz wieder zum päpstlichen Glauben zurückgekehrt sind<sup>66</sup>. Er ist überzeugt, dass *söllicher oder derglichen sunderbaren strafen, hatt Gott, vilen diser statt abholden lüten, zugefügte, vnd würt das, on zwifel, noch wyther thun*<sup>67</sup>. In der Beschreibung der Gesichte und der übernatürlichen Phänomene verweist Vögeli explizit darauf, dass sich der Teufel nachts am Konstanzer Firmament gezeigt habe und im Unterholz zu hören gewesen sei. An einer Stelle stellt er sogar fest, *Gott [...] ließ dem tüffel gewalt*<sup>68</sup> nach der Rekatholisierung der Stadt. Vögeli hält an der Allkausalität Gottes fest, indem er betont, dass der Teufel nur deshalb die Macht über die Stadt innehatte, weil Gott sie ihm überlassen habe.

(3) Die Offenbarung einer antichristlichen Macht, in Konstanz derjenigen des Teufels, ist eine zentrale apokalyptische Kategorie: Volker Leppin führt die Offenbarung des Antichristen in seiner Gruppierung der apokalyptischen Zeichen als Zentralkategorie an; Anja Moritz stuft den Anbruch der antichristlichen Macht als wichtigstes Zeichen des anbrechenden Jüngsten Tages für die Magdeburger Exilliteratur ein. Der Begriff des Antichristen findet sich in den Trostgesprächen nicht. Auch die lutherische Identifikation des römischen Papsttums mit dem Antichristen führt Vögeli nicht an, obgleich es an derber Papstpolemik in der zweiten Trostschrift nicht fehlt<sup>69</sup>. Der Gedanke, dass eine antichrist-

63 Vgl. ebd. fol. 62r–v.

64 Vgl. ebd. fol. 68v.

65 Vgl. ebd. fol. 67v–69r.

66 Vgl. ebd. fol. 66v–68r.

67 Ebd. fol. 68r.

68 Ebd. fol. 67r.

69 Vgl. z.B. ebd. fol. 20v, 43v, 78r, 96r–v.

liche Macht die Herrschaft auf Erden, genauer in Konstanz, übernommen habe, ist jedoch allgegenwärtig. Dieser Befund zeigt sich zum einen in der Teufelherrschaft, die Vögeli zumindest zeitweise im österreichisch gewordenen Konstanz annimmt. In der apokalyptischen Publizistik des 16. Jahrhunderts spielt die Offenbarung der Macht des Teufels eine wichtige Rolle. Irene Dingel verzeichnet für die protestantische Flugschriftenpolemik zur Mitte des 16. Jahrhunderts insgesamt eine »geschichtstheologische Einordnung der protestantischen Niederlage im Schmalkaldischen Krieg und des darauffolgenden Interims in ein schon von Luther vertretenes Geschichtsverständnis, das den Gang der Geschichte bestimmt sieht durch den immerwährenden Kampf zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Gott und Teufel«<sup>70</sup>. Moritz weist für die Magdeburger Publizistik nach, dass dem Jüngsten Tag nicht nur die Offenbarung des Antichristen, sondern der Abfall vom Glauben und das Verbot der wahren, evangelischen Predigt vorausgehen muss. Verbunden ist die Warnung vor dem Glaubensabfall stets mit einer scharfen Polemik der Magdeburger Exules gegen die als charakteristisch wahrgenommenen exteriorisierenden Frömmigkeitsformen der römischen Kirche. Auch dieses Vorzeichen der beginnenden Endzeit lässt sich in den Trostschriften nachweisen: Häufig beklagt Vögeli den Abfall von Gott, vom wahren Glauben und von einer sittlichen Lebensführung nach den christlichen Geboten, verbunden mit der Kritik an Wallfahrt, Beichten, Ablass, Seelenmessen *vnd andere[n] bápstliche[n] klabrüten*<sup>71</sup>. Die Offenbarung einer antichristlichen Macht, der kaiserlichen Religionspolitik nämlich, ist in der Magdeburger Exilliteratur verbunden mit der Überzeugung der Exules, dass das Interim die göttliche Schöpfungsordnung umkehre. Das Hauptargument für den Widerstand gegen das Interim bestand darin, »anhand der durch göttliche Einsetzung definierten Grenzen, der Obrigkeit aufzuzeigen, dass diese über ihr Amt hinausgegriffen habe und somit die Aufsagung des Gehorsams und selbst die Gegenwehr gerechtfertigt sei«<sup>72</sup>. Die Magdeburger Exules gingen in der Rezeption von Luthers Zwei-Reiche-Lehre davon aus, dass Gott in zwei verschiedenen Weisen in der Welt handelt. Jörg Vögeli hat die Zwei-Reiche-Lehre Luthers nie rezipiert. In der Frage nach den Kompetenzen des Rates folgt er Zwingli, der bürgerliche und kirchliche Gemeinde als Einheit begriff und die christliche Obrigkeit als Stellvertreter der Kirchengemeinde anerkennt<sup>73</sup>. Schon in den frühen 20er Jahren ist Vögeli der Überzeugung, dass der Rat auch für das Seelenheil der ihm anvertrauten Bürger verantwortlich und dadurch für die Durchsetzung der schriftgemäßen Predigt und die Bestrafung der Sünder zuständig sei<sup>74</sup>. Obwohl sich Vögeli in dieser Frage grundlegend von Luther und den lutherisch geprägten Magdeburger Exules unterscheidet, verweist auch er auf den Grundsatz, dass dem Kaiser zu leisten sei, was dem Kaiser gehöre<sup>75</sup>. So sehr Vögeli mit Zwingli von der Kompetenz des Rates auch in den geistlichen Belangen der städtischen Bürger überzeugt ist, so vehement spricht er dem Kaiser die Zuständigkeit in glaubensspezifischen Fragen ab. Eine solche Position Vögelis ist natürlich wesentlich ambivalenter als die eindeutige Absage Luthers an jede weltliche Obrigkeit, für den »homo interior« und dessen See-

70 Irene DINGEL, »Der rechten lehr zuwider«. Die Beurteilung des Interims in ausgewählten theologischen Reaktionen, in: Das Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hg. v. Luise SCHORN-SCHÜTTE (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 203), Heidelberg 2005, 292–311, hier: 303.

71 GLAK 65/312 fol. 4v.

72 MORITZ, Interim (wie Anm. 49), 252.

73 Vgl. DOBRAS, Ratsregiment (wie Anm. 2), 104.

74 Vgl. VÖGELI, Schriften zur Reformation (wie Anm. 7), 529f.

75 Vgl. GLAK 65/312 fol. 42v–43r.

lenheil zuständig zu sein. Nur mithilfe der »clausula Petri«, dass Gott mehr zu gehorchen sei als den Menschen, und der Überzeugung, dass der Kaiser im Unterschied zum städtischen Rat nur für das zeitliche Wohl seiner Bürger zuständig sei<sup>76</sup>, kann Vögeli begründen, warum der Widerstand gegen die kaiserliche Religionspolitik gerechtfertigt sei. Mit den Magdeburger Exules ist Vögeli aber davon überzeugt, dass die kaiserliche Kompetenzüberschreitung eine Umkehrung der gottgewollten Ordnung bedeute. Die daraus gezogene Konsequenz der Magdeburger, dass die weltliche Obrigkeit des Kaisers sich als Werkzeug des Antichristen erweise, der der Gehorsam aufzukündigen sei<sup>77</sup>, folgt Vögeli zwar in den Trostschriften nicht terminologisch, aber der Sache nach.

(4) Probleme im sozialen Miteinander, die vierte Kategorie apokalyptischer Phänomene, werden von Vögeli sehr früh in der zweiten Trostschrift angemahnt: *Uff anrichtung dess Sathans, Ouch böser lüten, sind wir vnder ain andern gethailt gewesen, vnd derhalben das wort Christi an vns erfüllt worden, do er sagt// Jegklichs rych oder statt, die in sich selbs zerthailt, vnd nit ainhertzig ist, würt erödet, vnd mag nit bestun*<sup>78</sup>. Einen wesentlichen Grund für die Unfähigkeit des Rates, die außenpolitisch auf ihn einstürmenden Herausforderungen zu bewältigen, sieht Vögeli in den Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen, politisch aktiven Familien der Stadt. Insbesondere die Zünfte führten im Ringen um Macht und Einfluss in Konstanz und im Bodenseeraum untereinander rivalisierende Fehden aus. Nicht nur die Habsucht habe im 15. Jahrhundert Zwietracht unter den Zünften gesät, sondern etwa auch die Frage, wer wo tanzen darf, die erst durch ein königliches Machtwort gelöst werden konnte<sup>79</sup>. Die Abwanderung bzw. das Absterben einiger zünftlicher Familien sowie das Streben um Einfluss unter den Verbliebenen begünstigte gerade innerhalb der 1510 von Kaiser Maximilian (1508–1519) eingesetzten Verfassung ein dauernd wechselndes Stadtre Regiment. Aufgrund dieses Machtringens unter den Familien *hat [es] Gott gefallen, sy vnder den gwalt frömbder herschung zeergeben*<sup>80</sup>. Vögeli ist überzeugt, dass nur ein gemeinsames und geschlossenes Handeln des Rates eine gute kommunale Herrschaft ermöglichen könne. Dazu gehören personelle Stabilität in den wichtigen Ämtern der spätmittelalterlichen Reichsstadt und der Wille aller politisch aktiven Familien, ihr Machtstreben im Zweifelsfall dem Wohl der städtischen Gemeinschaft unterzuordnen. Beide Voraussetzungen seien im Konstanz des 16. Jahrhunderts nicht gegeben gewesen. Die »discordia« unter den machtpolitisch agierenden Familien, aber eben auch in der gesamten Bürgerschaft, trug wesentlich dazu bei, dass in den turbulenten 40er Jahren keine sinnvolle Außenpolitik im Rat betrieben werden konnte, die die habsburgische Eroberung zu verhindern gewusst hätte.

Vögeli bedient somit die gesamte Bandbreite lutherisch-apokalyptischer Phänomene, interessanterweise sind diese Zeichen aber nie mit den schillernden Begriffen des Jüngsten Gerichtes und des Antichristen verbunden. Da Vögeli prinzipiell kräftiger Wortwahl nicht abgeneigt ist, ist die Absenz dieser für die lutherische Apokalyptik entscheidenden Signalwörter auffällig.

76 *Die burgerschafft ouch, dem Kyser als ain kayser, vnd jrem Obern, in allen zitlichen dingen zegehorsamen, schuldig ist* (Ebd. fol. 59r.).

77 Vgl. MÖRTZ, Interim (wie Anm. 49), 274f.

78 GLAK 65/312 fol. 9r.

79 Vgl. ebd. fol. 13v.

80 Ebd. fol. 16v.

### 2.3. Apokalyptische Deutungsschemata in der ersten Trostschrift

Eine anders geartete Verarbeitung apokalyptischer Interpretationsschemata lässt sich in der ersten Trostschrift von 1549 aufzeigen. Die biblischen Belegstellen entsprechen wiederum dem Tableau der Schriften, die als traditionsbildend für die Apokalypse gelten. Die großen Exilserfahrungen des Volkes Israel, die Gefangenschaft des Volkes in Ägypten<sup>81</sup> und das babylonische Exil<sup>82</sup> nämlich, werden auch hier kontinuierlich angeführt. Das Buch Daniel wird in der ersten Trostschrift viermal zitiert<sup>83</sup>; ausführlich thematisiert Vögeli in der ersten Schrift auch das Leben des frommen Israeliten Tobit, ein *byspyl der gedult*, der *von Jugend auff allwegen Gott geforcht, vnd sine gebott gehalten hatt, so ist er nit leydig worden noch vürnüs wyder Gott, das die blindtheytt jne über fallen hat sunder er blyb vnbewegt, vnd stigh in der forcht Gottes, er sagt auch Gott lob vnd dankh, all sine lebtag*<sup>84</sup>. Das Buch Tobit gilt in der Exegese ebenfalls als eine Prädisposition zu einer sich ausbildenden jüdischen Apokalyptik<sup>85</sup>. Interessant ist besonders die von Vögeli zuletzt angeführte Rede Tobias'. Es stellt sich die Frage, ob die hier in Aussicht gestellte Belohnung für die Treuen Gottes wirklich auf ein irdisches Heilsereignis Gottes verweist oder nicht eher auf ein göttliches Gericht am Jüngsten Tag<sup>86</sup>. Bemerkenswert ist – ähnlich wie bei der zweiten Trostschrift – auch im ersten Gespräch der Schluss. Vater und Sohn diskutieren nämlich über die *letsten Zytten*<sup>87</sup>. In diesem Zusammenhang zitiert der Sohn aus 2 Thess 2, einem der apokalyptisch wirkmächtigsten Bücher des Neuen Testaments<sup>88</sup>. Die Magdeburger Exilliteratur verwendet den Zweiten Thessalonicherbrief, verbunden mit Jesu Rede von der Endzeit (Mt 24; Lk 21), bevorzugt zur Plausibilisierung der angebrochenen Endzeit<sup>89</sup>. Genau diese Verbindung zeigt sich auch hier: Vögeli koppelt die Ankündigung des Glaubensabfalls vor dem Kommen des Antichristen aus 2 Thess 2,3f. mit der Endzeitrede aus Mt 23/24, in der das Kommen des Menschensohnes als ebenso überraschend dargestellt wird wie die Sintflut in den Tagen Noahs. Und schließlich lässt Vögeli den Vater auch aussprechen, dass viele Vorzeichen der Endzeit bereits eingetroffen seien<sup>90</sup>. Der Sohn will dieser Interpretation nicht folgen und verweist auf Gottes wunderbare Rettung des Volkes Israel aus einer aussichtslosen Gefangenschaft zur Zeit des Propheten Ezechiel und auf den Sieg Josaphats gegen die zahlenmäßig überlegenen Ammoniter und Moabiter<sup>91</sup>. Der Vater wirft daraufhin seine Befürchtung ein, die *zeyttlich begnadung vnd erledigung vnsser fangknys werde so lang sich verziehen, das jch darin nit theylhafft sin noch die erleben mög*<sup>92</sup>. Die Antwort des Sohnes ist überraschend: *So wüerst doch (wie ermeldet) der ewigen sycher sin, Aber die Zytt daran Gott sin barmhertzigkeytt, auch sin macht erschien ward, must du Gott heim stellen*<sup>93</sup>.

81 Vgl. ZBZ B 127 fol. 22r, 31v–32r, 38v, 45v, 48r, 49r.

82 Vgl. ebd. fol. 30r–32v, 44v, 46r, 48r–50r, 55v.

83 Vgl. ebd. fol. 32v, 38v, 31r, 49v.

84 Ebd. fol. 27r–v.

85 Vgl. Jürgen LEBRAM, Art. »Apokalyptik/Apokalypsen II«, in: TRE 4, 192–202, hier: 192.

86 Vgl. ZBZ B 127 fol. 29v.

87 Ebd. fol. 51v.

88 Vgl. ebd. fol. 51v–52v.

89 Vgl. MORITZ, Interim (wie Anm. 49), 214.

90 Vgl. ZBZ B 127 fol. 53r.

91 Vgl. ebd. fol. 53r–56r.

92 Ebd. fol. 56v.

93 Ebd.

Ob eine Rückkehr der Konstanzer Exules in die Heimatstadt durch ein gnädiges Eingreifen Gottes möglich sein wird oder die Befreiung aus der Gefangenschaft des Exils erst am Jüngsten Tag zu erwarten ist; ob Gottes Macht sich in der Geschichte manifestieren wird oder erst an deren Ende; ob Konstanz überhaupt vom Joch der österreichischen Herrschaft befreit werden wird – all diese Fragen klingen in dieser kurzen Passage an und auf keine erhält der Leser eine Antwort. Stattdessen zitiert der Sohn das dritte Kapitel des Buches Kohelet: Jedes Vorgehen auf der Erde habe seine Zeit und jedes Geschehen unter dem Himmel seine Stunde. Im Anschluss fordert er den Vater zur Kreuzesnachfolge auf: *[T]rag deinen selbs auch vnssers Vatterlands crütz ellend vnd verderben mit gedult, vnd stell es Gott heim, der württ zuo siner zytt vns hilff thun vnd das leyd in frod, das ellend jn ergetzlicheytt vnd die armutt in Richthumb, ob nit jn zittliche, jedoch in ewig werende, jn sinem rych verenderen*<sup>94</sup>.

Der apokalyptische Grundakkord, der das Gespräch zwischen Vater und Sohn zum Ende der ersten Trostschrift untermalt, tönt an dieser Stelle laut. Die Melodiestimme, die bisher noch von einem möglichen Heil in der Geschichte kündete, ist verstummt. Gott werde das Leid der Exules in Freude verwandeln, aber erst am Jüngsten Tag. Wenn der Vater im anschließenden Schlussgebet sein Vertrauen in Gott und die Sünden der Konstanzer bekennt, um Gott dann um die Bekehrung der Sünde und um seine Gnade zu bitten, wird die Melodiestimme von einem möglichen Eingreifen Gottes in der Geschichte wieder lauter, aber der Grundakkord, dass Gnade erst am Ende der Zeiten zu erwarten sei, bleibt bestehen<sup>95</sup>.

### 3. Fazit

Das musikalische Bild beschreibt die apokalyptische Komposition am jeweiligen Schluss der beiden Trostgespräche treffend: Ein flüchtiger Leser hört nur die Melodiestimme und verbleibt nach der Lektüre des ersten Trostgesprächs vorsichtig optimistisch, nach dem zweiten Trostgespräch hoffnungsfroh, dass Gott das Schicksal der Stadt Konstanz und die Exilssituation des Autors ins Gute wenden werde. Der Zeitpunkt des göttlichen Eingreifens wird stets diesem selbst anheimgestellt. Erst eine Auswertung der biblischen Referenzstellen und ein Vergleich mit der Magdeburger Exilliteratur machen den apokalyptischen Grundakkord hörbar, der immer wieder anschwillt und bald von einer kräftigen Melodiestimme überlagert wird. An einer Stelle der ersten Trostschrift verstummt die Melodie<sup>96</sup>, aber sie erhebt sich sogleich wieder zu vollem Klang. Wer die apokalyptischen Töne im kunstvollen Arrangement Vögelis nicht vernehmen will oder sie nicht erwartet, wird sie gerade in der zweiten Schrift nicht hören. Mit Leppin, der für das Luthertum von einer »durchaus gewichtigen apokalyptischen Mentalität«<sup>97</sup> spricht, ist jedoch davon auszugehen, dass in der Bevölkerung des frühkonfessionellen Zeitalters ein apokalyptisches Bewusstsein präsent war. Innerhalb einer solchen Mentalität ist es wahrscheinlich, dass ein ausgeprägtes apokalyptisches Sensorium vieler Menschen auch die feinen endzeitlichen Töne der Trostschriften hören konnte. Moritz versteht Apokalypse in ihrer Arbeitshypothese als »ein Deutungsmuster und ein Komplex von Vorstellungen, der [...] potentiell mit konsolatorischer und paränetischer Intention zum konfessionellen Han-

94 Ebd. fol. 57r.

95 Vgl. ebd. fol. 59v.

96 Vgl. ebd. fol. 57r.

97 LEPPIN, Antichrist (wie Anm. 59), 276.

deln motiviert«<sup>98</sup>. Demzufolge ist eine Komposition endzeitlichen und konsolatorischen Materials für die Apokalypse des 16. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich.

Schließlich ist zu fragen, warum Vögeli auf apokalyptische Deutungsmuster rekurriert, um die Frage nach dem Erbarmen Gottes zu beantworten, und weshalb er dabei auf jene subtile und kunstfertige Weise verfährt, wie es am Schluss des zweiten Trostgesprächs geschieht. Eine Antwortmöglichkeit liefert die Position des Konstanzer Stadtschreibers zwischen der lutherischen und der oberdeutsch-schweizerischen Reformation. Die Lutheraner verstanden die Reformation selbst als apokalyptisches Ereignis, als das apokalyptische Ereignis per se, nach dem nur noch das Ende der Welt zu erwarten sei. Die zeit- und universalgeschichtliche Auslegung der apokalyptischen Bücher des Kanons sowie die Identifikation des Papstes mit dem Antichristen, die auch auf andere Gruppen und Gegner übertragen wurde, und die sonstigen Zeichen des nahenden Gerichts bekräftigten die Gewissheit, am Ende der Zeiten zu stehen. Das sich in der Gegenwart ereignende apokalyptische Szenario war Teil des universalen Heilsplanes Gottes im Horizont des nahen, teilweise ersehnten Jüngsten Tages<sup>99</sup>. Die Apokalypik diente den Lutheranern als Vergewisserung ihrer konfessionellen Identität in einer durch Konfessionsbildung und Konfessionalisierung geprägten Umwelt. Insofern war sie in der lutherischen Reformation der zweiten Generation ein Ausdruck fortdauernder konfessioneller Selbstvergewisserung und Identitätsbestimmung<sup>100</sup>. Leppin spricht von der Apokalypik als basaler identitätsbeschreibender und -stiftender Verkündigung des Evangeliums. Diese Sprache spricht auch die erste Trostschrift. Wenige Monate nach der Flucht aus der geliebten Heimat sieht Vögeli durchaus hellsichtig keine Möglichkeit einer baldigen Rückkehr. Er gibt sich der bitteren Klage und der Trauer um den Verlust der Heimat hin. Das religions- und außenpolitische Schicksal der Heimatstadt ist unmittelbar verquickt mit der Trostlosigkeit der eigenen Situation. Im Vorwort schreibt Vögeli, er habe *trost vnd hoffnung Zuokünftiger erlösung vs [...] heylliger biblischer schrifften zuosamengelesen*<sup>101</sup>. Die tiefe Ambivalenz des Begriffes Erlösung deutet sich an. Am Schluss expliziert Vögeli ein gnädiges Eingreifen Gottes in irdischer und transzendenter Perspektive, die Grenzlinie jedoch verläuft fließend: Er verwirft die Möglichkeit eines diesseitigen Handelns Gottes nicht, das die Habsburger aus der Stadt und den altgläubigen Klerus aus den Konstanzer Kirchen verbannen werde, allerdings könne ein gnädiges Eingreifen Gottes auch erst mit dem Ende der Geschichte zu erwarten sein. Dann werde am Tag der Wiederkunft Christi Gericht gehalten werden – über die Exules, die in Treue zum wahren Glauben die Heimatlosigkeit in Kauf genommen haben, und über die in Sünde und Unglauben verharrenden Konstanzer Bürger, die um eines schnellen Friedensschlusses und der eigenen Habgier willen die Reformation preisgegeben haben. Für einen theologisch versierten und reformatorisch ambitionierten Laien des 16. Jahrhunderts, der aus dem Exil die Rekatholisierung der Heimatstadt betrachten muss, beschränkt sich die Hoffnung auf göttliche Hilfe für Konstanz, das heißt für Vögeli stets die Wiedereinführung der städtischen Reichsfreiheit und der Reformation, nicht auf ein irdisch zu erwartendes Heilsereignis. Die ersehnte und in der Schrift verheißene Erlösung kann auch mit der Wiederkunft Christi am bald zu erwartenden Ende der Zeiten zu erhoffen sein. Trost umfasst für Vögeli gerade in der ersten

98 MORITZ, Interim (wie Anm. 49), 24.

99 Vgl. THOMAS KAUFMANN, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur (Beiträge zur historischen Literatur 104), Tübingen 1998, 37.

100 Vgl. LEPPIN, Antichrist (wie Anm. 59), 281f.

101 ZBZ B 127 fol. 4r.

Trostschrift nicht nur irdische Kategorien, sondern die apokalyptische Nähe des Jüngsten Tages. Er steht in der Tradition lutherischer Konsolationsliteratur, die das Leiden als Gut, alles Irdische als hinfällig betrachtet. Gottes versöhnendes Handeln geschehe in Christus als dem einzigen Trost in Leben und Tod, Heil in der Geschichte jedoch sei nicht zu erwarten. Die Sorge des Stadtschreibers gilt daher eher dem Heil der Seele, seine Hoffnung dem Jüngsten Tag. Der in der ersten Schrift verheißene Trost steht in dieser Spannung zwischen irdischer Heilserwartung und apokalyptischer Naherwartung.

Die oberdeutsche Reformation hingegen hat den Antichristbegriff enteschatologisiert und dadurch nicht für eine apokalyptische Publizistik fruchtbar gemacht. Anders als für die Lutheraner bestand für die Reformierten aufgrund der theologisch verankerten Aufgabe der gegenwärtig konfessionell zu formenden Gesellschaft keine Notwendigkeit, ein apokalyptisches Deutungsmuster aufrecht zu erhalten<sup>102</sup>. Daher entwickelten die Reformatoren um Ulrich Zwingli ihre Identität gerade nicht in transzendenten, sondern in irdischen Dimensionen, in der Formung einer »civitas sancta« auf Erden und in der Verbindung der »reformatio doctrinae« mit der »reformatio vitae«. Die in reformierten Kontexten erstrebte kollektive Umkehr mittels Kirchenzucht bedurfte keines apokalyptischen Horizonts, zumindest nicht in der blutroten Ausfärbung der lutherischen Publizistik. Bei der Abfassung der zweiten Trostschrift 1551 hat sich Vögeli nicht nur von der Impression der Flucht erholt, sondern sich – vermutlich unter dem Eindruck der jahrelangen Zürcher Exilerfahrung – dieser reformierten Position wesentlich angenähert. Zweieinhalb Jahre nach der ersten Trostschrift kündigt Vögeli in der zweiten Trostschrift an, *zesamt den vorigen tröstungen noch mer by dem waren tröster, dem gwaltigen vnd barmhertzigigen Gott vß sinem wort vnd hailiger schrift ze suchen*<sup>103</sup>. Am Ende der zweiten Trostschrift zitiert Vögeli fast ausschließlich aus jener biblischen Literatur, die der Exegese als prädispositorisch für eine sich entwickelnde Apokalypse im Judentum oder aber als apokalyptisch im eigentlichen Sinne gilt, ohne sich jenes Buch zunutze zu machen, das das Ende der Welt in der Schrift am deutlichsten ausmalt, die Offenbarung des Johannes; alle vier Kategorien apokalyptischer Phänomene können in diesen letzten Seiten der zweiten Trostschrift nachgewiesen werden, ohne dass der apokalyptisch so geprägte und für die lutherische wie reformierte Selbstvergewisserung so wichtige Begriff des Antichristen ein einziges Mal erwähnt wird. Demzufolge verwendet Vögeli 1551 in der Diskussion um ein Erbarmen Gottes weiterhin – wenn auch in subtiler Weise – ausdrücklich lutherisch geprägte, apokalyptische Muster zur Deutung der konfessionellen Gegenwart in der Konstanzer Heimatstadt und im Zürcher Exil, wendet sie aber für ein explizit reformiertes Ziel an, zur Einschärfung der Notwendigkeit einer »reformatio vitae« auf dem Hintergrund aller Vorläufigkeit des Irdischen. Die Frage, ob eine kollektive Umkehr zur Reformation auch das drohende Endgericht aufhalten könne, wird nicht gestellt. Nicht der Jüngste Tag ist die durch lutherisch-apokalyptische Erzählstrukturen ermöglichte Perspektive der zweiten Trostschrift, sondern die angesichts der Kürze der verbleibenden Zeit notwendige Umkehr zum wahren Glauben. Innerhalb einer lutherischen Weltsicht, die das Ende der Geschichte und den Einbruch des Jüngsten Gerichtes ankündigt, verbleibt Vögeli in den irdischen Dimensionen der »civitas sancta« auf Erden, die die Reformatoren um Zwingli erstrebten, nutzt den apokalyptischen Horizont aber zur Einschärfung seiner Mahnungen. Ein weiterer, entscheidender Vorteil der Apokalypik im 16. Jahrhundert nämlich war für Vögeli, dass sie die zukünftigen Ereignisse nicht als schicksalhaft darstellen muss, sondern »aufgrund ihrer Betonung eines intentional handelnden – und

102 Vgl. LEPPIN, Antichrist (wie Anm. 59), 283f.

103 GLAK 65/312 fol. 2r.



reagierenden – Gottes einen Bezug zwischen dem Verhalten der Menschen und ihrem zukünftigen Geschick ausdrücken konnte, der einen disziplinierenden Handlungsappell implizierte<sup>104</sup>. Dementsprechend bestand auch berechtigte Hoffnung auf eine Reaktion Gottes, nachdem sich die Konstanzer zur Umkehr entschließen konnten.

Die in der zweiten Trostschrift gegebene Antwort auf die Frage nach dem Erbarmen Gottes ist eine sehr differenzierte. Vögeli greift die apokalyptische Naherwartung als in lutherischen Kreisen des 16. Jahrhunderts omnipräsentes Merkmal konfessioneller Selbstvergewisserung und Identitätsmarkierung auf. Er wendet die Apokalyptik aber als Instrumentarium an, um die Konstanzer Mitbürger zu der in oberdeutsch-schweizerischen Kontexten so bedeutenden »reformatio vitae«, zur Umkehr zum reformatorischen Glauben, zu Reue und Buße über die begangenen Sünden und zum Gebet um Gottes Erbarmen aufzurufen. Ferner deutet sich im Gespräch zwischen Vater und Sohn die innerhalb der verschiedenen Parteiungen der Reformation heftig umstrittene Frage an, ob sich die Menschen überhaupt zu Gott bekehren können oder nicht vielmehr Gott selbst die Umkehr im Menschen bewirken müsse. Der Tendenz nach geht Vögeli aber davon aus, dass eine eigenständige Umkehr des Menschen zu Gott zumindest möglich sei. Ob sie in Konstanz auch wahrscheinlich sei, bleibt offen. Hier zeigt sich, dass Vögeli gerade in dieser entscheidenden Frage seinen Lesern eine Antwort schuldig bleibt. Gleichzeitig wird deutlich, dass er ein durchaus rationaler und in Kausalitäten denkender Theologe ist, aber auch 1551 noch unter dem Scheitern aller reformatorischen Bemühungen in Konstanz leidet. Trost bietet in den Trostschriften eben nicht nur das bisweilen kunstvolle Ineinander der apokalyptischen Nähe der Wiederkunft Christi und des nach einer »reformatio vitae« zu erwartenden Heils innerhalb der Geschichte; Trost bietet auch die allzu menschliche Hoffnung Vögelis auf eine alle irdischen Maßstäbe übersteigende Barmherzigkeit Gottes, der den Konstanzer Exules und Bürgern aus reiner Gnade und ohne Vorbedingung bald das Joch des päpstlichen Unglaubens und der österreichischen Herrschaft abnehmen und sie in die Freiheit der Reformation zurückführen werde.